

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 60 (1989)
Heft: 1

Artikel: Das Landheim in Reinach : Sanierungsmassnahmen in kleinen Schritten : zum Abschluss der ersten Bauetappe
Autor: Hodel, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Landheim in Reinach: Sanierungsmassnahmen in kleinen Schritten

Zum Abschluss der ersten Bauetappe

Im «Landheim Erlenhof», Reinach BL, ist die erste Bauetappe abgeschlossen. Am 3. November wurde zur Einweihungsfeier eingeladen. Wie Regierungsrat E. Keller bei dieser Gelegenheit feststellte, gehört diese erste Etappe der Altbausanierung im Erlenhof sicher nicht zu den spektakulärsten Bauvorhaben, die mit Hilfe der öffentlichen Hand realisiert werden. «Einerseits liegen die Heimbauten dieser Basler Institution relativ verborgen vor der Öffentlichkeit in beschaulicher ländlicher Umgebung und andererseits führten auch die in kleinen Schritten durchgeführten Sanierungsmassnahmen – abgesehen vielleicht vom Neubaukomplex der Gärtnerei – äusserlich nur zu unmerklichen Veränderungen an den Gebäuden. Das zeugt eigentlich von der gestalterischen Qualität der zum grossen Teil vom verstorbenen Architekten Ernst Egeler disponierten Heimanlage.»

Christoph Hodel, Präsident, hiess an der Einweihungsfeier die zahlreich erschienenen Gäste im Namen der Kommission des Vereins für Jugendfürsorge willkommen. Er dankte allen, die in irgendeiner Weise zum guten Gelingen der Sanierung beigetragen haben.

Doch welche Funktion hat nun eigentlich der Erlenhof? Hodel hielt Rückschau auf die Baugeschichte und auf die Entwicklung des Heims:

Ich möchte einen kurzen Rückblick auf die *Baugeschichte* werfen und anschliessend einige Bemerkungen zur Entwicklung im Heim und auf das *pädagogische Konzept* im Erlenhof machen. Wir müssen 60 Jahre zurückblenden, als Heinrich Kestenholz, der Gründer der Basler Webstube, wie der *Verein für Jugendfürsorge* damals hiess, den Erwerb des Hofgutes Erlenhof als Ergänzung zum bereits bestehenden Jugendheim vorschlug. Der Kauf wurde am 1. Mai 1929 getätigt. Die Finanzierung wurde zu zwei Dritteln durch Private sichergestellt, der Staat beteiligte sich mit einem Drittel bei gleichzeitiger Verpflichtung, für Verzinsung und Amortisation aufzukommen. Auch heute noch ist der Verein für Jugendfürsorge, Träger des Erlenhofs, eine private Organisation, die aber ihre Mittel vollumfänglich von den Kantonen und vom Bund erhält.

Beschäftigung der Jugendlichen

Die erste Entwicklungsphase war auf die Arbeitserziehung ausgerichtet, die ganz auf der *Beschäftigung der Jugendlichen* in der *Landwirtschaft* und in der *Gärtnerei* basierte. Die Nachfrage nach freien Plätzen in den dreissiger Jahren stieg von Jahr zu Jahr und es wurden *zusätzliche Unterkunftsmöglichkeiten* geschaffen. Anfangs der vierziger Jahre wurden die Platzverhältnisse jedoch prekär. Eine Planung auf lange Sicht drängte sich auf und es folgte eine Periode des konsequenten, pädagogisch orientierten Ausbaus der Erlenhof-Anlage, die heute noch dem Heim das eindeutige Gepräge gibt. Diese Ausbauphase ist unzertrennlich mit der Persönlichkeit von *Dr. h.c. Ernst Müller*, Heimleiter von 1933 bis 1969, verbunden. Die Gliederung des Heimes in teilautonome Pavillons wurde international wegweisend für ähnliche Einrichtungen.

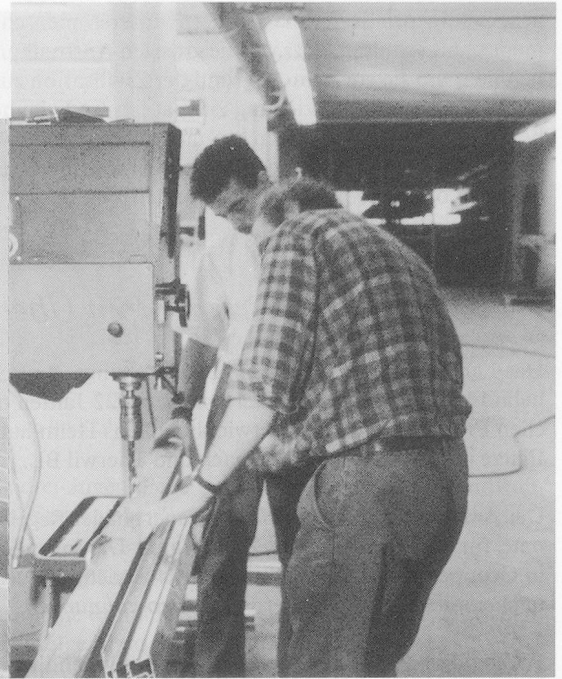
1942 trat das Schweiz. Strafgesetzbuch in Kraft, das von den Erziehungsheimen *berufliche Ausbildungsmöglichkeiten* verlangte. Damit war auch im Erlenhof der Zeitpunkt für den Ausbau der bestehenden Werkstätten für die Landwirtschaft in solche für die Berufslehren gekommen. Aus der Wagnerei für Reparaturen an der Fahrhabe wurde eine *Schreinerei*; aus der Schmiede, die hauptsächlich für die Pferdetraktion arbeitete, eine *Schlosserei*;

die Gärtnerei für die Selbstversorgung wandelte sich in eine *Handelsgärtnerei*. Mangels Interesse der Jugendlichen an der Landwirtschaft wurde sie verpachtet, und was übrig blieb, war die Pferdehaltung, die heute als *Pferdepensionsanstalt* floriert und – was noch wichtiger ist –: Sie erfüllt eine wichtige erzieherische Aufgabe; denn im Umgang mit Pferden lernt der Jugendliche Selbstdisziplin, Ausdauer und Verantwortung zu tragen.

Eine eigene Werkschule

Während der Hochkonjunktur in den 60er Jahren war es den meisten Jugendlichen möglich, ihre berufliche Ausbildung in ihren Wunschberufen in der Region Basel zu realisieren. Nur jene Jugendlichen, welche besondere Führung und Schulung benötigten, wurden heimintern ausgebildet. Ausserdem hatten die heiminternen Betriebe die Aufgabe, die Jugendlichen mit gezieltem Arbeitstraining auf eine externe Ausbildung vorzubereiten. 1968 wurde dafür eine *eigene Werkschule* errichtet. In den Jahren nach 1973 führten die schlechte Wirtschaftslage und die veränderte Einweisungspraxis der Versorger dazu, dass die schwierigeren Jugendlichen vorwiegend heimintern ausgebildet wurden. Aufgrund veränderter Berufswünsche wurde die Schneiderei durch eine *Druckerei* ersetzt und in der *Küche* konnten erstmals Jugendliche eine Kochlehre absolvieren. (Übrigens – die Küche im Erlenhof hat einen ausgezeichneten Ruf und kann nur empfohlen werden!!)

Der Auftrag, den wir im Erlenhof zu erfüllen versuchen, besteht darin, dass zunächst untersucht wird, was der Jugendliche für Probleme hat und wo seine beruflichen Neigungen liegen, das heisst, wir beobachten und begutachten ihn. Wenn wir ihm mit unserem Angebot helfen können, bleibt er im Erlenhof. Andernfalls wird eine andere, geeignete Lösung gesucht. In der Regel sind die Jugendlichen bei ihrer Aufnahme 14 bis 18 Jahre alt. Die obligatorische Schulpflicht können sie im Rahmen der Vorlehre erfüllen. Die Einweisung erfolgt aufgrund von Art. 90 und 91 (Beobachtung und Erziehungsmassnahmen) des Strafgesetzbuches sowie aufgrund von Art. 310 (Aufhebung der elterlichen Obhut) des Zivilgesetzbuches oder privat mit behördlicher Hilfe.



Ein Jugendlicher lebt normalerweise während zwei Jahren in einer *Wohngruppe*. Anschliessend wird eine individuelle Lösung gesucht, sei es eine heiminterne oder heimexterne Jugendwohnung, eigenes Zimmer, Unterkunft bei Bekannten. Die erzieherische Arbeit in der Wohngruppe soll dem Jugendlichen die nötige «*Lebenstechnik*» vermitteln (geregelter Tagesablauf, Hygiene, Umgang mit Geld usw.). Stufenweise bekommt der Jugendliche entsprechend seinem Entwicklungsstand mehr Freiheiten und mehr Verantwortung. Das Zusammenleben in der Gruppe dient der Entwicklung und Stärkung des Sozialverhaltens. Konflikte werden in Einzel- und Gruppengesprächen aufgearbeitet. Mit gezielten Freizeitaktivitäten inner- und ausserhalb des Heimes soll der Jugendliche zur aktiven Freizeitgestaltung motiviert werden. Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes sind die sportlichen Tätigkeiten, Durchführung von Lagern und sonstige sinnvolle Betätigung ausserhalb des Heimes.

Auch im beruflichen Bereich wird auf die pädagogische Führung grosser Wert gelegt, sei es im Rahmen der Vorlehre, des internen Arbeitstrainings, der Anlehre oder der internen Berufslehre. Wenn ein Jugendlicher die nötige Stabilität und Fähigkeit dazu hat, kann er die Lehre auch extern absolvieren. Therapeutische Gespräche bieten in Krisensituationen Hilfe. Die Familie wird in die pädagogische Arbeit mit einbezogen.

In der Austrittsphase hat der Jugendliche die Möglichkeit, in einer Jugendwohnung oder im Wohnexternat schrittweise selbstständig zu werden. In letzter Zeit ist eine grosse Nachfrage nach solchen *Jugendwohnungen* festzustellen, was dazu führte, dass vier kleine Wohneinheiten anstelle einer Wohngruppe geschaffen wurden. Die Betreuung und der Bewegungsrahmen in diesem Bereich können ausgesprochen individuell auf den Jugendlichen abgestimmt werden. Auf jeden Fall fordert eine Jugendwohnung grössere Selbständigkeit in der alltäglichen Lebensgestaltung und Übernahme von mehr Verantwortung.

Eine neue Entwicklung

Zuletzt muss ich noch auf die neueste Entwicklung in unserem Heim hinweisen. Wir wissen, dass die technologische Umwelt unseres Zeitalters den Reifungsprozess unserer Jugendlichen beschleunigt und dass massive Erziehungs- und Schulungsprobleme immer frühere Jahrgänge erfassen. In diesem Zusammenhang muss das Projekt *Vorlehre* in unserem Heim gesehen wer-

den, nämlich dass wir neuerdings auch Jugendliche der Schulendstufe im Alter von 14 bis 16 Jahren aufnehmen, das heisst, solche, die heute kaum mehr in Heimen zu plazieren sind, da sowohl ein konventionelles Schulheim als auch ein Jugendheim ihren Bedürfnissen nicht gerecht wird. Das Erziehungsdepartement BS erteilte daher der «*Kommission Gemeinsame Planung Jugendhilfe der Kantone BS und BL*» den Auftrag, nach Lösungen zu suchen. Daraus resultierte die Einrichtung einer Vorlehre im Erlenhof mit maximal 10 bis 12 Plätzen, die seit April 1987 funktioniert. Im Rahmen dieser neuartigen Vorlehre wird eine *Kombination Schule/Berufserfahrung* realisiert, wobei die im Erlenhof bereits bestehende Werkschule mit einbezogen ist. Der Versuch läuft vorerst drei Jahre und wird wissenschaftlich begleitet. Die jüngsten Entwicklungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der erwähnten Kommission «*Gemeinsame Planung Jugendhilfe*» und dem Heimkoordinator von BS. So wird sichergestellt, dass das Betreuungsangebot im Erlenhof auf die Bedürfnisse der Region BS und BL abgestimmt ist.

Froh um die Sanierung

Ich komme zurück auf den Anlass unserer Einweihungsfeier. Nach 35 Jahren intensivem Gebrauch der Wohnpavillons sowie der Lehrbetriebe – bei der Gärtnerei sind es sogar 42 Jahre – sind wir froh, dass wir wieder instandgestellte und räumlich verbesserte Gebäude beziehen und moderne, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende, maschinelle Einrichtungen entgegennehmen konnten. Die freundliche Ausgestaltung der Wohngebäude und Lehrbetriebe sowie die Modernisierung des Maschinenparks haben auf alle, Jugendliche und Mitarbeiter, insbesondere aber auf Lehrlinge und Lehrmeister eine positive Auswirkung. Sie bieten Ansporn zu besserer Leistung, was im Lehrbetrieb ganz besonders willkommen ist.

Die erste Sanierungsetappe ist abgeschlossen; doch sind wir noch nicht am Ziel, denn noch sind nicht alle Gebäude saniert und seit anfangs der 60er Jahre warten wir auf eine *Sportanlage*, obwohl sie als Voranzeige schon im Ratschlag vom 13. Februar 1964 – also vor bald 25 Jahren – erstmals aufgeführt wurde. Die 2. Etappe ist wiederum ein grosser Brocken und wird mit total 6,5 Mio. Franken veranschlagt. Allein der Umbau und die Renovation vom Oberhaus soll 3 Mio. Franken verschlingen. Wir sind überzeugt, dass das Geld gut investiert sein wird. Wir sind es den schwieri-

gen, wenig privilegierten Gliedern unserer menschlichen Gemeinschaft schuldig, dass wir die grössten Anstrengungen unternehmen, um sie vor dem Abgrund der Zivilisation zu retten, bevor es für eine Nacherziehung zu spät ist. Im Erlenhof sind wir bereit, diese Anstrengungen zu unternehmen, doch muss dazu der äussere Rahmen stimmen, damit wir im Interesse der Allgemeinheit optimale Arbeit leisten können.

Das Landheim Erlenhof im Überblick

Das Landheim Erlenhof ist ein Beobachtungs- und Erziehungsheim für Jugendliche im Alter von 14 bis 22 Jahren mit erheblichen Problemen in ihrer Entwicklung. Das Heim hat 40 interne Plätze und liegt zwischen Reinach und Therwil BL.

Der Aufenthalt zur *Beobachtung* dauert in der Regel 4 bis 6 Monate, für die *Nacherziehung* 2 bis 3 Jahre. Die Jugendlichen leben in Gruppenpavillons zusammen mit 4 Erziehern oder in betreuten heiminternen oder externen *Jugendwohnungen*.

Während seinem Heimaufenthalt soll der Jugendliche elementare Lebenstechniken erlernen und eine berufliche Ausbildung absolvieren. Konkret geht es darum, sich an einen geregelten Tagesablauf zu gewöhnen und einen altersgemässen Umgang mit Mitmenschen, Hygiene, Freizeit und Geld zu lernen. Seinem Entwicklungsstand entsprechend erhält der Jugendliche stufenweise mehr Verantwortung und damit verbunden mehr Freiheiten. Im Zusammenleben in der Gruppe, bei Freizeitaktivitäten, Sport und Spiel wird das Sozialverhalten entwickelt und gestärkt. Wir legen Wert auf Lager und organisierte Weekends ausserhalb des Heimes.

Therapeutische Gespräche mit Psychologe oder Psychiater bieten in Krisensituationen Hilfe und unterstützen die Entwicklung von eigenverantwortlichem Handeln. Therapien im engeren Sinne werden als ergänzende Massnahmen mit spezifischen Methoden durchgeführt. Die Herkunftsfamilie wird soweit möglich in die Arbeit mit dem Jugendlichen einbezogen.

Die *Berufsabklärung* und *Berufsvorbereitung* finden in den heiminternen Schul- und Werkbetrieben statt. Schüler der letzten zwei Schuljahre werden in der *Vorlehre* auf den Eintritt in eine Berufsausbildung vorbereitet. Auch die *Berufsausbildung* geschieht mehrheitlich in internen Ausbildungsbetrieben. Grundsätzlich steht für geeignete Jugendliche auch das ganze Schul- und Ausbildungsangebot der Region zur Verfügung. In unseren Ausbildungsbetrieben werden auch sogenannte *Tagesaufenthalter* (Burschen und Mädchen) ausgebildet. Diese wohnen bei ihren Eltern oder sonstwie ausserhalb des Heimes und werden von unseren Mitarbeitern je nach Bedarf beim Lösen von Problemen in Freizeit und Beruf beraten und unterstützt.

Für *Anlehrlinge* besteht eine spezielle, heilpädagogisch geführte Berufsschule. Die *Lehrlinge* besuchen die öffentliche Berufsschule und können gegebenenfalls vom heiminternen Stützunterricht profitieren.

Heimintern können folgende Berufe erlernt werden

Lehren	Anlehren
- Drucker	- Akzidenzdrucker
- Gärtner	- Vorlagenbearbeiter
- Koch	- Gartenpfleger
- Schreiner (Bau + Möbel)	- Gartenarbeiter
- Metallbauschlosser	- Kochassistent
- Pferdepfleger	- Holzbearbeiter
	- Baustahlbearbeiter
	- Facharbeiter in der Pferdepflege

Änderungen im Betreuungskonzept

Aus dem Jahresbericht von Heimleiter Peter Burkhardt

Die Nachfrage nach Betreuungsaufgaben für Jugendliche aus der Region Basel hat im vergangenen Jahr markant zugenommen. Wir sehen darin die Bestätigung, dass die realisierten konzeptionellen Änderungen auf die speziellen Bedürfnisse der Region abgestimmt sind.

Der Jahresbericht gibt Gelegenheit, diese Änderungen gesamtthaft darzustellen und über die damit gemachten Erfahrungen zu berichten.

1.1 Vorlehre

Am 1. Mai wurde das drei Jahre dauernde Projekt Vorlehre nach umfangreichen Vorarbeiten gestartet (das Grobkonzept wurde im Jahresbericht 1986 ausführlich beschrieben). Die Vorlehre vermittelt Jugendlichen im Alter zwischen 14 bis 16 Jahren eine erstmalige berufliche Eingliederung mit der Möglichkeit, die obligatorische Schulpflicht regulär abzuschliessen. Sie ist speziell geeignet für Jugendliche, bei denen die herkömmliche Form von Schule versagt. Bei diesen Burschen ist es oft nötig, über die Arbeitserfahrung in unseren Ausbildungsbetrieben eine Motivation für das schulische Lernen zu schaffen. So kann der Teufelskreis von Entmutigungen und störendem Verhalten, welcher zwangsläufig zu Misserfolgen führt, unterbrochen werden. Durch die subtil begleitete Arbeitserfahrung im Atelier, im Pferdestall oder anderen Ausbildungsbetrieben findet der Jugendliche eine neue Motivation zum schulischen Lernen. Wenn ihn zudem ein Fachmann beurteilt und ihm den «Eintrittspreis» für eine Lehre

Abonnements-Bestellung

für das monatlich erscheinende

Schweizer Heimwesen

Fachblatt VSA

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Jahresabonnement

- VSA-Mitglieder Fr. 46.–
 Nichtmitglieder Fr. 63.–

Halbjahresabonnement

- Nichtmitglieder Fr. 40.–

Bitte ausschneiden und einsenden an

Stutz + Co. AG, Offset + Buchdruck
8820 Wädenswil, ☎ 01 780 08 37

nennt, realisiert der Jugendliche, wo er wirklich steht und was er für sich und seine Zukunft tun kann.

Die Aufnahme von Schülern stellte alle beteiligten Mitarbeiter vor neue, zum Teil ungewohnte Aufgaben: Pubertierende Schüler verhalten sich sowohl in der Lebensgruppe als auch im Arbeitsbereich anders als Lehrlinge. Sie haben andere Bedürfnisse, benötigen mehr Nähe und fordern einen anderen normativen Rahmen.

Im ersten Projektjahr mussten deshalb der geeignete Rahmen und die geeigneten Strukturen für diese Burschen gesucht und entwickelt werden. Die Erfahrungen konnten in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung, welche von Herrn Dr. F. Crain und Frau B. Willi durchgeführt wird, ausgewertet werden. Für das zweite und dritte Projektjahr können so bereits geklärte und erprobte Abläufe (zum Beispiel Aufnahmeverfahren, Gestaltung von internen und externen Schnupperlehren) und Spielregeln (zum Beispiel Schulordnung, Bedingungen für einen Schulabschluss) eingesetzt werden.

1.2 Betreute Jugendwohnungen

Seit Jahren erhalten wir Anfragen für direkte Plazierungen in unsere Übergangsgruppe im Storchennest. Die Erfahrungen zeigen, dass es in der Übergangs- und Austrittsphase zweckmässig

**Arbeitskreis der Erzieher und Sozialarbeiter
«St. Gallerkurs»**

Einladung

zur 22. Fortbildungstagung für Sozialarbeiter und Erzieher sowie für Verantwortliche aus der Trägerschaft sozialer Institutionen, Politiker und weitere Interessenten.

Thema:

Machbarkeit – Möglichkeiten und Grenzen

Datum:

Mittwoch und Donnerstag, 8. und 9. März 1989

Ort:

Ostschweizerische Schule für Sozialarbeit, Kappellenstrasse 8, 9000 St. Gallen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Immer mehr werden auch wir sozial Tätigen mit dem schillernden Wort «Machbarkeit» konfrontiert. Sind wir «Macher», «Bangemacher» oder «Gleichmacher»? – Ist Machbarkeit eine Frage der Macht? – oder: Wie man's macht, macht man's falsch?

Wie können wir das «Machbare» in unsere Arbeit erkennen? Welche Einschränkungen setzen wir uns selbst, welche werden uns durch andere gesetzt? Kann und darf alles «Machbare» durchgesetzt werden? Sind wir kreativ genug, die Grenzen zu stecken?

Der St. Gallerkurs 1989 möchte sich nach einer theoretischen Einführung durch Referate mit dieser Thematik auseinandersetzen. In der Gruppenarbeit sollen vermehrt praktische Fragen erörtert werden, die zu besserem Verständnis von «Machbarem» oder eben nicht «Machbarem» führen.



Freizeit: Plausch im Skilager

ist, zwei bis drei Jugendliche in einer sogenannten Jugendwohnung das Zusammenleben erfahren und erproben zu lassen.

Diese Wohnform hat folgende Vorteile:

- Der Jugendliche wohnt in ähnlichen Verhältnissen, wie es heute für viele junge Menschen üblich ist.
- Burschen, die eine gewisse Selbständigkeit in der Bewältigung alltäglicher Pflichten aufbringen können, werden angemessen gefordert.
- Jugendliche, für die das Zusammenleben in einer grösseren Wohngruppe ungünstig wäre, können sich in einer betreuten Jugendwohnung besser entwickeln.
- Jugendwohnungen im Heimareal werden nicht nur von den zuständigen Erziehern, sondern vom ganzen Umfeld (Jugendliche und Mitarbeiter) überwacht.
- Der Rahmen von Freiheit und Einschränkung (zum Beispiel Ausgänge, Taschengeld) kann individuell festgelegt werden, weil man nicht auf Gruppennormen und Gruppendynamik Rücksicht nehmen muss.
- Die Teilnahme an heiminternen und externen Freizeitaktivitäten und die Form der Betreuung können ebenfalls individuell geregelt werden.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage – auch für Direkteintritte – wurden im vergangenen Jahr im Oberhaus zwei zusätzliche Jugendwohnungen eingerichtet.

1.3 Tagesaufenthalter

Seit längerer Zeit bilden wir einzelne Jugendliche mit externem Wohnsitz (bei den Eltern, Lehrlingsheim) in unseren Lehrbetrieben aus. In der Regel handelt es sich dabei um Anlehren, die mit einem speziellen Ausbildungsauftrag der Invalidenversicherung verbunden sind. Die guten Erfahrungen und vermehrte Anfragen aus der Region nach solchen Ausbildungsplätzen führten dazu, dass wir im vergangenen Jahr mit drei Burschen und einem Mädchen Berufsfindung, Anlehre und Lehre beginnen konnten. Nebst der Förderung am Arbeitsplatz und in der Schule wurden diese Jugendlichen über Mittag von den Mitarbeitern der Jugendwohnungen betreut. Konflikte und Schwierigkeiten konnten so frühzeitig erkannt und angegangen werden. Wo nötig erteilen unsere Mitarbeiter auch Aufgabenhilfe und Stützungsunterricht. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist auch für diese Jugendlichen vorgesehen.

Ausblick

Mit den durchgeführten Konzeptänderungen haben wir unser Angebot primär auf die Bedürfnisse der Region Basel abgestimmt. Trotzdem werden weiterhin etwa die Hälfte der eingewiesenen Jugendlichen aus anderen Regionen stammen. Dass auch diese Jugendlichen vom erweiterten Angebot profitieren können, ist selbstverständlich. Oft ist es geradezu zwingend, einen Jugendlichen in einer anderen Region zu platzieren.